Rüti, den 9. Mai 1874

An die löbl. Direction der Nordostbahn, Zürich

Ich habe mich veranlasst gefunden, gegen die Fortsetzung der Bahnarbeiten an der linkufrigen Seebahn, soweit dieselbe mein Grundeigenthum in der Gemeinde Wangen (Ct. Schwyz) berührt, Einsprache zu erheben.

Aus den bezügl. Details-Plänen nehme ich wahr, dass die Benutzung meiner unterhalb der Spinnerei Wangen noch vorhandenen Wasserkraft zur Verwendung als Supplementaire-Kraft für die Spinnerei durchaus unmöglich gemacht wird, wenn der Bahnbau so ausgeführt werden soll, wie diess der Plan zeigt.

Ich habe auf fragl. Wasseranlage über Hunderttausende verwendet & werden Sie begreiflich finden, dass es mir nicht gleichgültig sein kann, ob deren richtige & ungehinderte Benutzung fürs fragl. Etablissement möglich sein oder aber nicht.

Ich denke indessen, wir werden uns über die Sache bald verständigen können, nur muss ich voraussetzen, dass Sie meine Rechte nicht schmälen, sondern diejenigen Abänderungen an den Plänen treffen, die mir die Benutzung der Wasserkraft möglich macht.

Eine Lokalbesichtigung in Gemeinschaft mit Ihrem dem Bahnbau leitenden Ingenieur wird beiderseits am besten geeignet sein, die Sache abzuklären & das weiter nöthige festzusetzen.

Ich benutze diesen Anlass, Sie meiner vorzüglichen Hochachtung zu versichern.

sig. Caspar Honegger

Es betrifft die Grunderwerbungstabelle No 12, Gemeinde Wangen